ECONSTOR
Make Your Publications Visible.

A Service of

ZBW Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft
Leibniz Information Centre for Economics

Prisching, Manfred

Article

Bestandsaufnahme der Sozialpartnerschaft

Wirtschaft und Gesellschaft (WuG)

Provided in Cooperation with:
Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien

Suggested Citation: Prisching, Manfred (1991) : Bestandsaufnahme der Sozialpartnerschaft, Wirtschaft und Gesellschaft (WuG), ISSN 0378-5130, Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien, Wien, Vol. 17, Iss. 1, pp. 9-36

This Version is available at:
https://hdl.handle.net/10419/332340

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

WWW.ECONSTOR.EU

Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft

Bestandsaufnahme der Sozialpartnerschaft

Manfred Prisching

Die gängigen Stichworte, die zur Beschreibung des Systems der österreichischen Sozialpartnerschaft[1] dienen, sind allseits bekannt: Es handelt sich um ein Konkordanzsystem, das auf dem Konsens der großen sozialen Gruppen – Arbeit, Kapital und Bauernschaft – beruht, also auf der Einstimmigkeit ihrer Repräsentanten bzw. auf dem Zugeständnis von Vetopositionen an alle; damit sind andere Entscheidungsmechanismen in Verwendung als im Konkurrenzsystem der staatlich-politischen Szene. Es beruht auf einem umfangreichen und staatlich geförderten System von Kammern und Verbänden, die enge Verflechtungen mit den politischen Parteien, den Parlamenten und staatlichen Bürokratien aufweisen; diese Verflechtungen sind teilweise (etwa in Form von Beratungs- und Begutachtungsfunktionen) institutionalisiert, teilweise beruhen sie auf personellen Mehrfachfunktionen. Eine wichtige Rolle in diesem kooperativen Spiel hat ein ~~relativ~~ Ø mitgliederstarker Gewerkschaftsbund, der – im internationalen Vergleich – relativ zentralistisch geführt wird und parteipolitische Differenzierungen innerhalb seiner Gremien vorsieht. Das System arbeitet – gerade bei wichtigen politischen Entscheidungen – auf der Grundlage von informellen Strukturen, wobei dies als ein Vorzug gesehen und die Auffassung vertreten wird, eine stärkere Formalisierung und Institutionalisierung könnte dysfunktional wirken und Legitimationsprobleme aufwerfen. Der Kern dieser Einrichtung – Gremien wie die Paritätische Kommission für Lohn- und Preisfragen oder die sogenannte „Präsidentenbesprechung" – wird umgeben von einem weiten Vorfeld von sozialpartnerschaftlich beeinflußten oder getragenen Institutionen, wie etwa den Sozialversicherungseinrichtun-

gen, Beiräten und Kommissionen der Regierung, Gerichten, Agrarfonds und außeruniversitären Wissenschaftseinrichtungen, das den Sozialpartnern weitere Einflußbereiche sichert.

Der Erfolg dieses Systems, das darauf beruht, daß die großen sozialen Gruppen die prinzipielle Legitimität ihrer wechselseitigen Forderungen anerkennen, auf die radikale Durchsetzung ihrer jeweiligen Wünsche verzichten und innerhalb der gegebenen gesellschaftlichen Ordnung nach einem Kompromiß suchen, wird in der Zweiten Republik nicht in Frage gestellt[2]. Einerseits wird ihm zugute gehalten, daß es sich als ein geeignetes Instrument erwiesen habe, jenes Zerwürfnis zwischen den politischen Lagern, das für die Zwischenkriegszeit in diesem Lande so fatal war, überbrücken zu helfen. Andererseits wird ihm die vorzügliche wirtschaftliche Entwicklung Österreichs seit dem Zweiten Weltkrieg gutgeschrieben, die Friedlichkeit des Wirtschaftsklimas und der hohe Standard der Sozialgesetzgebung. An der Erfolgsgeschichte kann daher kaum ein Zweifel bestehen[3].

Dennoch wird immer öfter das Ende dieses kooperativen Regimes ausgerufen: fragend im Sinne einer „Wende oder Ende"-Thematik, konstatierend als Beschreibung eines vermeintlich beobachtbaren Erosionsprozesses oder fordernd im Sinne einer politischen Eliminierungsstrategie eines mittlerweile zu einer Belastung gewordenen Systems. Mit der aktuellen Situation der Sozialpartnerschaft befaßt sich die vorliegende Arbeit. In einem ersten Teil sollen zunächst jene ökonomischen, politischen und kulturellen Veränderungen der letzten Jahrzehnte beschrieben werden, welche die Sozialpartnerschaft in Schwierigkeiten zu bringen drohen. Im zweiten Teil werden die theoretischen Widerspiegelungen dieser Veränderungen dargestellt. Im dritten Teil werden aktuelle politische Fragen besprochen: von der Möglichkeit der Sozialpartnerschaft, sich neuen Themen zu öffnen, über die Pflichtmitgliedschaft bei den Kammern bis zur Frage der Vereinbarkeit politischer Funktionen mit Positionen im sozialpartnerschaftlichen Bereich.

1. Zur Komplizierung der Lage der Sozialpartnerschaft – ökonomischer, politischer und kultureller Wandel

Die sozioökonomische Lage der tragenden Wirtschaftsgruppen, die Sozialstruktur der Bevölkerung, die wirtschaftskulturelle Stimmungslage, die internationale Situation – alles das hat sich in den letzten Jahrzehnten in den westlichen Industrieländern geändert, und dieser Wandel läßt auch eine Institution wie die Sozialpartnerschaft nicht unberührt. Nur die wichtigsten Aspekte sollen hervorgehoben werden.

Pluralisierung

Erstens trifft das Modell einer Segmentierung der Gesellschaft in voneinander klar unterscheidbare Klassen mit jeweils unterschiedlichen,

aber innerhalb der Gruppe weitgehend *homogenen Interessenlagen immer weniger die soziale Wirklichkeit. Die traditionelle Klientel der Sozialpartner aus dem primären und sekundären Sektor des Wirtschaftslebens schrumpft:* Bauern, Arbeiter, Gewerbetreibende. Der „neue Mittelstand" – Angestellte und öffentlich Bedienstete – interessiert sich weniger für die herkömmlichen Interessengruppen, er fühlt sich dort weniger zugehörig, die ihm Angehörenden vertrauen auf das eigene Leistungs- und Durchsetzungsvermögen, schätzen Selbstbestimmung und mißtrauen kollektiver Bevormundung, auch wenn sie die Leistungen dieses Systems gerne in Anspruch nehmen. In einer pluralistischen Gesellschaft, in der die Individuen in den verschiedensten Milieus leben, gehen die Interessenabgrenzungen quer durch die Schichten und Klassen (vgl. Prisching 1988, 72 ff.). Damit sind die konstituierenden Prinzipien der Sozialpartnerschaft – ihre „ständische" Widerspiegelung der Sozialstruktur – nicht mehr gültig. Die sozialpartnerschaftlich vertretenen „Stände" sind weder homogen noch flächendeckend; sie fungieren nur mangels besserer Kategorien als politische Größen. Die Aufgabe, wichtige politische Interessen der Mitglieder zu integrieren, wird bei steigender Heterogenität der Bedürfnisse und Interessen der Individuen schwieriger. Neue Gruppen, die sich in dem herkömmlichen System zu wenig vertreten fühlen, melden ihre Wünsche an: die Frauen, die Alten, Ausländer, Behinderte. Sie trachten danach, politischen Einfluß außerhalb des traditionellen sozialpartnerschaftlichen Systems auszuüben.

Entideologisierung

Zweitens sind die Interessengruppen – wie die Parteien auch – nach weltanschaulichen Standpunkten geschieden, im Sinne eines sekundären, dem ständischen untergeordneten Konstituierungsprinzips.

Dabei ergeben sich klare Schwergewichte der Organisationen, die jeweils den parteipolitischen Bekenntnissen näher oder ferner stehen. Die Interessengruppen leiden daher so wie die Parteien unter der Erosion der politischen Ideologien, wie sie in den Industriestaaten generell zu verzeichnen ist. Um zu einer Partei oder zu einem Verband zu gehen, waren vier Motive gängig. Die traditionelle Motivation – schon die Eltern waren dabei und alle Freunde halten eine Mitgliedschaft für selbstverständlich – schwindet angesichts einer höheren gesellschaftlichen Mobilität, der abnehmenden Prägekraft der Familie und der Erosion geschlossener weltanschaulicher Milieus. Die instrumentelle Motivation war mit unmittelbar sichtbaren Vorteilen durch die Mitgliedschaft verknüpft; dies stimmt immer weniger, wenn protektionistische Praktiken (etwa der Postenvergabe) von einer Annäherung an rechtsstaatliche Verfahren abgelöst werden, bzw. es wird jedenfalls weniger geglaubt, daß eine Mitgliedschaft – und nur diese – die erwünschten Vorteile mit sich bringt. Die soziale Motivation, erzeugt durch das Leben in politisch homogenen Milieus, von den Sportvereinen über die Wohnsiedlungen bis zu den Sterbekassen, schwindet dahin. So bleibt noch die politisch-ideo-

logische Motivation, der Wunsch nach der Durchsetzung einer bestimmten Weltanschauung und bestimmter politischer Strategien; auch diese Motivation ist – wie erwähnt – im Schwinden. Es läßt sich eine wachsende Gruppe ideologisch ungebundener, überdurchschnittlich qualifizierter Wähler konstatieren, die sich nicht mehr leicht kategorisieren lassen, die keine generalisierte ideologische Bindungsverpflichtung aufweisen und auf deren politische „Zuverlässigkeit" Parteien und Interessenverbände nicht mehr vertrauen können[4].

Veralltäglichung

Drittens ist das Selbstbewußtsein der Politik in den Krisen der siebziger Jahre auf das Heftigste erschüttert worden. Die Vorstellungen darüber, was bewußte Interventions- und Regulierungspolitik leisten kann, wurden auf bescheidenere Niveaus zurückgenommen, und die Distanz zu den politischen Kräften mag daher auch auf eine gewisse Unzufriedenheit – auf die Enttäuschung von Erwartungen und Versprechungen – zurückzuführen sein (vgl. Prisching 1989). Aber es zeigt sich eine diffuse Aversion gegen die Politik, die – paradoxerweise – sehr wohl mit einer grundsätzlichen Zufriedenheit mit den eigenen Lebensumständen einhergeht. Distanz zur Politik kann daher nicht nur Unzufriedenheit signalisieren, wie dies oft leichtfertig interpretiert wird, sondern auch Zufriedenheit. Wir leben in gesicherten Verhältnissen. Trotz allen Krisengeredes funktioniert die Wirtschaft. Die sozialen Sicherungssysteme bestehen weiter – alles in allem eine ganz komfortabel eingerichtete Welt. So meinen viele, die Maschinerie laufe ohnehin weiter, egal wer am Steuerrad sitze, und es besteht ja auch in der Tat weitgehend Einigkeit über den Kurs. Wählen wird unwichtig, politisches Engagement unnötig. In diesem Sinne *ist politische Apathie auch ein Zeichen von Zufriedenheit: Die Sache läuft, und so braucht man sich nicht anzustrengen.* Wo alles in der gewohnten Routine dahinläuft, dort gehen der Sonntagsausflug, die Arbeit und das Fernsehen vor. Die Errungenschaften der letzten Jahrzehnte haben daher einen Prozeß der Veralltäglichung der Leistungen politischen Handelns bewirkt; sie sind nicht mehr als besondere Leistung der Politiker und Verbandsvertreter zu würdigen, sie sind einfach selbstverständlich geworden. Die sozialen Errungenschaften haben den Charakter des Besonderen verloren, es gibt sie ohnehin. Zur Rechtfertigung ihres Daseins oder ihres Handelns können sich die Interessenvertreter immer weniger darauf stützen.

Themenerweiterung

Viertens hat sich gezeigt, daß der politische Apparat mit der Komplexität mancher Probleme, die in einer modernen Gesellschaft virulent werden, immer schwerer zurecht kommt. So wurden im Verlaufe der siebziger Jahre, zusätzlich gefördert durch die Wirtschaftskrise, Diagno-

stizierungs- und Thematisierungsdefizite deutlich, am deutlichsten etwa im Ressourcen- und Ökologiebereich. Dort wurden Spürbarkeits- und Belastungsschwellen überschritten, und das politische System reagierte erst spät auf den Umstand, daß sich manche Situationseinschätzungen der Bürger verändert haben. Worauf immer er auch zurückzuführen sein mag – es gibt Elemente des Wertwandels, und zwar im Sinne einer Neugewichtung von Wertbereichen angesichts unterschiedlicher Dringlichkeiten und einer Wertakkumulation in dem Sinne, daß die herkömmlichen materiellen Werte durch immaterielle ergänzt – nicht ersetzt – werden. In Zusammenhang damit treten neue politische Themen auf, die nicht mehr in Klassen- und Schichtkategorien abarbeitbar und kaum noch auf der Ebene quantitativer Kompromißfindung lösbar sind. Deshalb haben die Sozialpartner ihre Schwierigkeiten mit diesen Themen; anders gesagt: Sie ringen sich leicht zu der gemeinsamen Position durch, diese Fragen zu ignorieren oder abzublocken. Denn oft lassen sich gemeinsame Interessen der in der Sozialpartnerschaft vereinigten Gruppen feststellen, die gegen Außenstehende zu verteidigen sind, und man leistet sich hiebei wechselseitige Hilfestellung. Belegschaften und Unternehmer der Papierindustrie etwa treten gemeinsam gegen Emissionsvorschriften auf. Aber gerade diese unschwer zu bewerkstelligende Frontbildung wider ökologische Ansinnen führt zur Sklerotisierung der politischen Position, zur Einschwörung auf die konventionelle Thematik von Wachstum, Fortschritt und sozialer Sicherheit und damit zu einer politischen Selbstghettoisierung, die dazu beiträgt, daß jene Fragen eliminiert werden, die immer mehr Menschen bewegen.

Destabilisierung

Fünftens wird der politische Bereich, der Bereich der Parteien, des Parlamentes und des Staates, auf deren stilles Mitspielen im sozialpartnerschaftlichen Bargaining bislang vertraut werden konnte, instabiler. Dies ist deswegen der Fall, weil die Akteure auf dem politischen Feld in steigendem Maße alle Hände voll zu tun haben, sich angesichts einer Welle von Skandalen, Aufdeckungen, Entprivilegierungsforderungen und dergleichen selbst einigermaßen über die Runden zu retten. Sie können deshalb weniger Rücksichten auf die im Hintergrund agierenden Verbände nehmen. Weiters beginnt das Parlament – über lange Zeit ein Ort, „an dem sich gebundene Parteibeauftragte treffen, um Entscheidungen, die anderswo gefallen sind, zu formellen Beschlüssen zu erheben" (Stadler 1987, 346) – da und dort ein Eigenleben zu entfalten, etwa durch clubmäßig nicht gebundene Abstimmungen; parlamentarische Untersuchungsausschüsse agieren unter sorgfältiger Überwachung durch die Öffentlichkeit; Wahlrechtsreformen werden diskutiert, die darauf hinauslaufen, die Stellung des einzelnen Abgeordneten zu stärken. Vor allem aber löst sich das über lange Zeit stabil gewesene Parteiensystem zum Teil zugunsten kleinerer Parteien und Gruppen auf, und diese neuen Fraktionen weisen keine engen Beziehungen zu den Sozial-

partnern auf, sondern stehen ihnen eher feindselig gegenüber. Da aber durch ihre Existenz für die etablierten Parteien Konkurrenzzwänge wirksam werden, ist der Gleichschritt zwischen den Instanzen der politischen Macht und den Verbandsfunktionären weniger gesichert.

Internationalisierung

Sechstens bringt die Internationalisierung des österreichischen Wirtschaftslebens – auf welchem Wege auch immer sie voranschreiten wird – nicht nur eine Schwächung der Staatsinstanzen mit sich, die Kompetenzen an die internationalen Gremien abgeben müssen, sondern ebenso eine Schwächung der Sozialpartner, die über bestimmte politische Themen – gerade auch im Wirtschafts- und Sozialbereich – nicht mehr innenpolitisch verfügen können. Viele Regelungen müssen international abgeglichen werden, und dies wird Anpassungsschwierigkeiten mit sich bringen. Zudem werden einige im inländischen Kompetenzbereich verbleibende Probleme verschärft, so etwa dann, wenn ausländische Sozialprobleme importiert werden.

II. Theoretische Zugänge – Ein Kooperationsmodell zwischen Pluralismus und Korporatismus

Die genannten Veränderungen lassen es gerechtfertigt erscheinen, von einer „Krise der Sozialpartnerschaft" zu sprechen[5]. Die Phänomenologie des Wandels aber bedarf noch einer eingehenderen Analyse, und dafür bieten sich in der politischen Soziologie und der Politikwissenschaft einige Theorien an. Zugleich lassen sich am Wandel dessen, was theoretisch als plausibel eingeschätzt wird, auch die Veränderungen der Wirklichkeit ablesen.

Für Verbände und Kammern als Interessengruppen ist in den einfacheren Versionen der Demokratiemodelle – egal ob identitäts- oder konkurrenzdemokratischer Herkunft – kein Platz. Solche Interessenvereinigungen haben daher nach ihrer Formierung manche Ressentiments von juristisch geprägten Staatstheoretikern auf sich gezogen, die mit ihnen als den zwischen Staatsbürgern und Staat vermittelnden Organisationen nicht viel anfangen konnten. Beeinflußt von der Vorstellung einer Trennung von Staat und Gesellschaft, konnten viele in dieser Entwicklung nur die Aushöhlung der staatlichen Autorität und den drohenden Zusammenbruch des Ordnungsrahmens erkennen. Denn daß die Vorstellung einer wechselseitigen Autonomie von Staat und Verbänden ein unrealistisches Modell war, konnte man von Anfang an sehen, und somit schienen diese Gruppierungen nur den ungebrochenen Zugang des Wählers und Bürgers zu den staatlichen Instanzen zu verzerren und seine unmittelbare Einflußnahme zu unterbinden. Erst als die Pluralismustheorie an Terrain gewann, konnte den intermediären Organisationen zugebilligt werden, daß auch ihre Existenz ein demokratiepolitischer

Gewinn sein könnte. Diese Theorie, die auch eine Theorie der integrativen Interessengruppen beinhaltete, beherrschte unangefochten das Feld, bis die Korporatismustheorie ihr diesen Rang streitig machte.

Die Perspektive der Pluralismustheorie – das freie Spiel der Kräfte und die soziale Harmonie

Die Pluralismustheorie trug dazu bei, daß das freie Spiel von Gruppeninteressen nun nicht mehr als juristische Unzulässigkeit betrachtet oder als chaotisches Durcheinander gewertet wurde, sondern als ein Verfahren, das der Erzielung eines neuen Gleichgewichts der Interessen in einer vielfältig strukturierten Gesellschaft dienlich sein sollte. Die soziale Harmonie sollte sich als die Resultierende aus dem Kräfteparallelogramm eines demokratisch geregelten Wettbewerbs zahlreicher Individuen und Gruppen ergeben. Aus den Ruinen der juristischen Staatsidee schien sich unter der Hand die Idee einer optimalen Rationalität des kollektiven Handelns zu ergeben. Zudem hatte das pluralistische Modell den Vorzug, die Demokratievorstellungen in ihrer Substanz unangetastet zu lassen, denn nun waren die Interessengruppen wieder zu ansehnlichen Repräsentanten der ureigensten Interessen der Individuen geworden[6].

Im einzelnen beruht die Pluralismustheorie auf den folgenden Annahmen. (1) Sie geht aus von einem methodologischen Individualismus, das heißt, sie sucht Erklärungen sozialen Geschehens unter Rückgriff auf die Entscheidungen und Handlungen von Individuen; Organisationen und Gruppen werden als bloße Aggregate von Individuen und als Ausdruck von deren Präferenzen gesehen. Die Theorie besitzt behavioristische Anklänge, das heißt, sie beschränkt sich auf die Untersuchung des äußeren Verhaltens von Individuen ohne nähere Spekulation über die gesellschaftliche Formung oder Einbindung von Interessen. (2) Die Menschen und Gruppen besitzen verschiedene und vielfältige Interessen und Präferenzen; es gibt zahlreiche Einflußgrößen in einer reich gegliederten gesellschaftlichen Ordnung und keine einseitig überwältigenden Machtpotentiale; die Gruppen befinden sich in Konkurrenz zueinander und stellen daher wechselseitig *countervailing powers* dar. (3) Es gibt eine Pluralität von Eliten, aber diese können sich nicht verselbständigen; die Macht bleibt bei den Gruppenmitgliedern, denn diese können ihre Führung abwählen, durch steigende Partizipation innerhalb der Organisation zu einem anderen Verhalten zwingen oder aus der Organisation austreten und bei entsprechender Präferenzintensität eine Konkurrenzorganisation schaffen. (4) Die Regierung läßt sich von Interessengruppen mit hoher Mitgliederzahl und starken Präferenzen – aus Gründen der Wählerstimmenmaximierung – stärker beeinflussen als von kleineren Organisationen; letztlich ist es nicht eine Majorität, welche die Richtung des politischen Handelns bestimmt, sondern es ist eine Mehrzahl von Minoritäten, die um diese Einflußnahme konkurrieren und sich in der wechselseitigen Abschleifung ihrer Interessen durchsetzen. (5) Konflikte

bestehen über spezifische politische Programme und Projekte, nicht aber über die Grundlagen und Rahmenbedingungen des Systems; es herrscht also eine hohe Sozialintegration, getragen von einem stabilen Wertekonsens, auf dem als Fundament die spezifischen innersystemischen Konflikte ausgetragen werden. (6) Staatshandeln ist als Ergebnis aller demokratischen Einflußnahmen zu sehen, andere Institutionen (wie die Bürokratie oder die Gerichtshöfe) sind neutral und verzerren den pluralistischen Konsens nicht. (7) Der Staat fungiert als eine Arena für den Austrag der Gruppenkonflikte bzw. als Schiedsrichter zur Harmonisierung ihrer Interessen. Er ist allerdings – wie manche Versionen der Pluralismustheorie eingestehen – auch selbst fragmentiert und unterschiedlichen Interessen seiner Teilglieder, etwa unterschiedlicher bürokratischer Abteilungen, ausgeliefert.

Die Kritik an dieser Pluralismustheorie, die Schmitter als „ein wohldurchdachtes und eindrucksvolles Gemisch aus Theorie und Ideologie" (Schmitter 1979, 105) abkanzelt, setzt an bei der strukturellen gesellschaftlichen Ungleichheit und den ungleichen Chancen und Zugängen zur Macht, die mit der oligopolistischen Situation der „Produzenten" des politischen Systems verbunden sind (vgl. Massing 1974, 86). Angesichts dieser Unterschiede, so monierten die Kritiker, müsse man von der Asymmetrie des Pluralismus sprechen, von einer Befangenheit in den rechtlichen Kategorien formaler Gleichheit, vielfach auch von einem bloßen „Binnenpluralismus der Mächtigen" (vgl. Beyme 1980, 28), einem „Bereichspluralismus", bei dem wichtige Themen, die dem Kartell der vertretenen Gruppen unangenehm seien, ausgespart würden. Letztlich sei die ganze Lehre eine bloße Rechtfertigungsideologie.

Die Perspektive der Korporatismustheorie – intermediäre Organisationen und ihre Steuerungsleistung

Das Interesse an korporatistischen Konzeptionen, die durch Attribute eines „neuen", „liberalen" oder „pluralistischen" Korporatismus aktualisiert werden, ist in den siebziger Jahren neu erwacht[7]. Frühe Ansatzpunkte für solche Modelle konnten in kriegswirtschaftlichen Methoden gefunden werden, die auf eine staatliche Wirtschaftslenkung unter Einbeziehung der Unternehmerverbände und der Gewerkschaften abzielten, und manche Entwicklungen der Industrieländer in den sechziger und siebziger Jahren schienen auf eine Verstärkung vergleichbarer Kooperationsmethoden zwischen den großen gesellschaftlichen Gruppen hinauszulaufen. Manche Theoretiker glaubten gar einen „säkularen Trend" zu korporatistischen Steuerungsmethoden beobachten zu können (vgl. Schmitter 1979 b), andere versuchten, zyklische Instabilitäten einer solchen Interessenkooperation nachzuweisen (vgl. Panitch 1979). Als Musterbeispiele korporatistischer Systeme wurden Österreich, die Niederlande, Norwegen und Schweden angesehen, allenfalls kamen auch noch Japan und die Schweiz in den Kreis der korporatismusver-

dächtigen Länder[8]. Österreich galt als besonders hochentwickeltes Beispiel von außergewöhnlicher Stabilität und wurde im Ausland oft als nachahmenswertes Modell betrachtet.

Im einzelnen beruht das korporatistische Modell[9] auf den folgenden Kennzeichen. (1) Es existieren organisierte Interessengruppen, die eine Tendenz zur monopolartigen Vertretung von Ansprüchen aufweisen; es gibt also keine alternativen oder konkurrierenden Organisationen der Interessenrepräsentation, sondern für jede große soziale Gruppe besteht eine „zuständige" Organisation. (2) Diese Institutionen erfahren eine besondere Förderung des Staates, sie werden von ihm anerkannt, genehmigt oder sogar geschaffen und mit privilegierten Zugangsrechten zu den staatlichen Behörden versehen; dafür verpflichten sie sich, gewisse Verhaltensnormen einzuhalten. (3) Die Mitgliedschaft bei diesen Organisationen ist oft nicht freiwillig, sie wird vom Staat gefördert und oft sogar erzwungen; es besteht für Mitglieder nicht die Möglichkeit, auszutreten bzw. eine bestimmte wirtschaftliche Tätigkeit ohne Mitgliedschaft bei der entsprechenden Interessenvertretung auszuüben. (4) Die in Betracht stehenden Organisationen dienen nicht nur zur Repräsentation der Interessen ihrer Mitglieder, sondern auch zur Steuerung und Beeinflussung der von ihnen vertretenen Gruppen. Die Funktionäre der Organisation besitzen eine starke Stellung, die Organisation ist einflußreich bei der Formung der Interessen ihrer Mitglieder. Es sind nicht nur Repräsentativorgane, sondern auch „Herrschaftsagenturen". (5) Die Organisationen entwickeln hierarchisch-bürokratische Strukturen, die jenen der Staatsverwaltung ähneln. Das Personal, das darin tätig ist, verfügt über spezialisiertes Wissen, spezifische Fähigkeiten und einen hohen Informationsstand, Ressourcen, die es gestatten, bei Verhandlungen mit anderen Gruppen und mit der Staatsverwaltung bestehen zu können. Statt einer reinen Lobby werden die Organisationen zu technischen Vermittlungsinstanzen zwischen der Sphäre des Staates und jener der staatsbürgerlichen Interessen. (6) Es besteht ein enges Verhältnis zwischen den Interessengruppen und den Staatsinstanzen. Es werden Verhandlungen – formeller oder informeller Art – über alle wichtigen politischen Themen, insbesondere aus dem Sozial- und Wirtschaftsbereich, gepflogen. Dabei werden von allen Seiten – auch von den Interessenverbänden – gesamtsystemische Zielsetzungen berücksichtigt. Bestimmte staatliche Aufgaben werden sogar den Interessengruppen übertragen (vgl. Williamson 1989, Kap. 3 und 4).

Wie sich zeigt, treffen diese Kennzeichen in hohem Maße auf die österreichische Sozialpartnerschaft zu, gerade auf jene Teile ihres „Systems", die einen öffentlich-rechtlichen Status genießen und durch Zwangsmitgliedschaft abgesichert sind. Österreich entspricht eher einer korporatistischen als einer pluralistischen Gesellschaft. Das hängt wohl auch mit alten sozialkulturellen Beständen zusammen: mit ständischen Relikten aus der Habsburger Monarchie, die einhergehen mit einer Besitzstandsorientierung, mit relativ geringer geographischer, sozialer und sozialpsychologischer Mobilität, mit der Dominanz traditioneller Verteilungsmechanismen wie etwa sozialer „Beziehungen". „Nicht wechselnde Ko-

alitionen im Konkurrenzgeschehen, sondern Stellungskämpfe zwischen vermachteten Sektoren prägen den Alltag." (Fürstenberg 1985, 32).

Instrumentalisierungsvermutungen – das Verhältnis der Sozialpartnerschaft zum Staat

Auch wenn die segensreiche Stabilität, die der Kammer- und Verbändestaat gewährleistete, immer wieder gelobt wurde, so wurde doch das Verhältnis von Staat und Interessengruppen nie als unproblematisch angesehen. In der Einschätzung dieses Verhältnisses hat sich von den sechziger zu den achtziger Jahren eine charakteristische Umwertung vollzogen, die Ausdruck der veränderten Gegebenheiten ist: Die Vermutung, daß der Staat durch die Verbände instrumentalisiert werde, hat sich zu der Vermutung gewandelt, daß die Verbände durch den Staat instrumentalisiert würden.

(1) Der Aufstieg der Interessengruppen, so wie er in den pluralistischen Modellen beschrieben wird, stellt nach Ansicht vieler einen Triumph der partikularen Interessen über die Verfassung und die Idee des Gemeinwohls dar und zerstört auf Dauer die staatliche Souveränität. Theodor Eschenburg (1955) hat von der „Herrschaft der Verbände" gesprochen und Warnfried Dettling (1976) von der „Ohnmacht der Demokratie", andere vom „Gewerkschaftsstaat" und von der verderblichen „Macht der Funktionäre" (vgl. Schelsky 1982). Die staatliche Instanz ist diesen Auffassungen zufolge nicht der schlichtende höhere Dritte, der abwägende Richter, der das Endergebnis des pluralistischen Interessenkonfliktes formuliert, sondern eine für beliebige Einflüsse offene Instanz. Der Staat ist dann nicht mehr der Exekutor des ausgehandelten sozialen Kompromisses, sondern nur noch die Resultante divergierender Interessen, ihm bleibt eine „Residualfunktion" (vgl. Matzner 1982, 439). Dazu bedarf es nur einer Akzentverschiebung im pluralistischen Modell: von der Instanz, die den sozialen Kompromiß garantiert, zu einem „Riesen auf tönernen Füßen" (Guggenberger 1975, 44), einem hilflosen Wesen, das den Gruppeninteressen ohne Eigenwillen ausgeliefert ist.

Solche Befürchtungen werden daraus gespeist, daß Verbände und Kammern über autonome Steuerungsmacht verfügen (vgl. Kielmansegg 1979, 164 ff.). Die Inhaber der Tarifautonomie sowie jene Gruppen, deren Mitglieder die Investitionsentscheidungen treffen, haben an der Entscheidungsgewalt Anteil, da sie Entscheidungsfunktionen als Recht innehaben, die für die Erfüllung der dem politischen System zukommenden Aufgaben einen unerläßlichen Bestandteil bilden. Es ist tatsächlich, wie dies die korporatistischen Ansätze beschreiben, auf dem Boden der geltenden Verfassungsordnung eine neue Form der Gewaltenteilung entstanden (vgl. Böckenförde 1977, 243). Da der Staat in die Pflicht genommen worden ist, um Vollbeschäftigung, Wachstum, Lebenssicherung und sozialen Fortschritt zu garantieren, müssen die Steuerungsaufgaben und Entscheidungskompetenzen, die mit diesen Aufgaben verbunden sind, als Teil des politischen Herrschaftssystems betrachtet werden. Da aber genau diese Aufgaben zum Teil an Verbände und gesellschaftliche Grup-

pen delegiert worden sind, nehmen diese teil an der Ausübung staatlicher Herrschaft. Dies aber bedeutet die Ausklammerung politischer Sektoren aus dem verfassungsrechtlich organisierten System der Entscheidung und die Delegierung von Staatsaufgaben an nichtstaatliche Entscheidungsträger (vgl. Böckenförde 1977, 234). In diesem Sinne wird sogar Sorge geäußert über eine „Rückbildung des demokratischen Parlamentarismus zu einem demo-autoritären, leistungsfähigen Obrigkeitsstaat in rechtsstaatlicher Charaktermaske" (Massing 1974, 92). Es erfolgt eine *Instrumentalisierung des Staates durch Kapitalisten und Gewerkschaftsfunktionäre.*

(2) Eine Reihe von Veränderungen in den 70er Jahren hat bewirkt, daß sich diese Perspektive deutlich gewandelt hat. Zunehmend wurde Sorge über eine überall beobachtbare stärkere Abkoppelung der Individuen vom politischen Geschehen geäußert, während die Handlungsspielräume der Staaten – besonders nach dem wirtschaftlichen Einbruch in der Mitte der 70er Jahre – deutlich schrumpften. „Das Gespenst der Unregierbarkeit geht um in Westeuropa und Amerika", so wurde bald diagnostiziert (Kaltenbrunner 1975, Vorwort 7).

In dieser Szenerie erfährt die Funktion der Interessengruppen eine Neubewertung. Die Auslagerung von Tarifverhandlungen und Investitionsentscheidungen aus dem Bereich der politisch-staatlichen Organe wird als Entlastung des Staates gewertet, als teilweiser Abbau seiner Überforderung und als Element der Stabilisierung durch die Dezentralisierung dieser Entscheidungen. Autonomien anderer Gruppen begrenzen ja nicht nur die staatliche Steuerungskapazität, sondern entlasten den Staat auch (vgl. Kielmansegg 1979, 169). Die Kooperation mit den Verbänden wird nun nicht mehr als Instrumentalisierung des Staates gesehen, sondern als Wahrung der staatlichen Problemlösungskapazität angesichts zunehmender Anforderungen. „Neokorporatismus", so Alemann (1980), „kann der Preis sein, der für die Regierbarkeit in hochindustrialisierten, arbeitsteiligen Industriestaaten gezahlt werden muß." Das Bild kehrt sich gewissermaßen um: Die *Verbände* sind es nun, die – den neuen Beschreibungen zufolge – *für die Interessen des Staates instrumentalisiert* werden. Der Staat schiebt ihnen eine Reihe von für ihn unangenehmen Aufgaben zu und hält sich dadurch aus vielen Konflikten heraus. Er benutzt die Sozialpartner für seine Zwecke, und zwar nicht nur zum Abschieben heikler politischer Entscheidungen: Er überwälzt auch Verwaltungsaufgaben an die Interessenverbände, und zwar in einem Ausmaß, daß heute von Verbandsvertretern bereits von dauernder Überlastung die Rede ist und von einem möglichen Rückzug aus sinnlosen Präsenzverpflichtungen gesprochen wird.

(3) *Beide Modelle dürften das wahre Verhältnis verzerren. Sinnvoller ist es, von einem Kooperations- und Kompromißverhalten zu sprechen, bei dem die Integration starker Verbände tatsächlich eine Stabilisierung der politisch-wirtschaftlichen Lage mit sich bringt* (vgl. Prisching 1986, 422 ff.). Die Interessengruppen können, beispielsweise durch Anhörungs- und Begutachtungsrechte, schon vor politischen Entscheidungen Einfluß ausüben, und die Regierung hat den Vorteil, (erstens) früh-

zeitig sachliche Informationen über den in Frage stehenden Politikbereich zu bekommen, (zweitens) die Auffassungen der Interessengruppen kennenzulernen und ihr Verhalten kalkulieren zu können, und (drittens) den Interessengruppen durch ihre Mitarbeit an den politischen Vorhaben eine Bindung für das spätere Verhalten aufzuerlegen, das heißt, sie dazu zu veranlassen, Unterstützung für die staatlichen Maßnahmen zu mobilisieren und diese Projekte gegenüber ihren Mitgliedern zu legitimieren. Neben der sektoralen Beteiligung bei spezifischen legislativen Materien kommt es in den am besten entwickelten Korporatismusmodellen zu einer ausgeprägten Konzertierung, das heißt, die wichtigen Verbände werden an allen bedeutsamen Materien beteiligt. Dadurch, daß die Verbände (zumindest in Ländern wie der BRD und Österreich) von vornherein in das politische System integriert werden und Herrschaftsfunktionen übernehmen, werden sie zu Verteidigern der bestehenden Ordnung und teilen zunehmend das Schicksal des politischen Systems; sie werden deshalb dahin tendieren, Gemeinwohlaspekte stärker zu berücksichtigen.

Dennoch ist es übertrieben, von einem „Jahrhunderttrend" zum Korporatismus zu sprechen. Denn es gibt auch Gegenentwicklungen, so etwa den Übergang mancher Regierungen zu einer angebotsorientierten oder monetaristischen Wirtschaftspolitik unter Zurückdrängung der Gewerkschaften, wie dies beispielsweise in Großbritannien und in den USA der Fall war. Der Korporatismus in einem der Musterbeispiele sozialpartnerschaftlichen Arrangements, den Niederlanden mit ihrer speziellen „Versäulungsvariante", ist zerbrochen. Gerade diese Ereignisse haben das Interesse an den stabilen Varianten des Korporatismus gefördert, darunter hat auch die österreichische Situation besondere Aufmerksamkeit erfahren.

III. Politische Zugänge – Strategien, Organisationsstrukturen, Entflechtungen

Um das Geschick der österreichischen Sozialpartnerschaft zu erörtern, ist es notwendig, die wichtigsten der heute diskutierten politischen Fragen, die mit der Gestalt, den Aufgaben und dem Erscheinungsbild der Interessengruppen verbunden sind, anzusprechen. Dabei geht es zunächst um die politischen Ziele dieser Gruppierungen, also um Mitglieder- und Gemeinwohlinteressen; weiters um innerorganisatorische Fragen, das heißt, um den Umgang mit Partizipationsbestrebungen und um die aktuelle Frage der Pflichtmitgliedschaft; und schließlich um die Frage der Außenbeziehungen, wobei das „heißeste" Thema jenes der Verflechtung von Spitzenleuten der Kammern und Verbände mit politischen Funktionen darstellt.

Interessenvertretung und Gesamtwohlorientierung

In korporatistischen Arrangements tragen die Verbände gesamtwirtschaftliche Interessen mit, und auch in der österreichischen Sozialpart-

nerschaft ist dies in beträchtlichem Maße geschehen. Die Frage, wie sich denn die Vertretung spezifischer Mitgliederinteressen mit der Beachtung von Gemeinwohlansprüchen verbinden läßt, läßt sich unter vier Gesichtspunkten beantworten: Erstens drängt die Größe der Organisationen zur Beachtung von Kollektivinteressen. Es kann in derart großen Organisationen kaum von einem einheitlichen „Mitgliederinteresse" gesprochen werden, sondern entsprechende Forderungen stellen immer schon das Ergebnis eines organisationsinternen Aggregations- und Selektionsprozesses dar. Der pluralistische Interessenausgleich – zwischen Unternehmern der Papierindustrie und der Umweltschutzindustrie oder zwischen Berufstätigen, die längere Geschäftsöffnungszeiten verlangen, und Arbeitnehmern im Handel, die abends nach Hause wollen – wird in die Organisation hineinverlagert bzw. von den Funktionären in ihren Stellungnahmen – mögliche Proteste ihres „Fußvolkes" antizipierend – berücksichtigt. Zweitens bedeutet die Größe der Organisation, daß Maßnahmen für die Mitglieder *per definitionem* gesamtwirtschaftliche Auswirkungen haben. Es wäre daher schlichte Irrationalität, bei Lohnabschlüssen beispielsweise nicht auch mögliche Inflationswirkungen mitzubedenken, welche die Effekte der Einkommenssteigerung wieder zunichte machen können. Drittens erlaubt es die Ungefährdetheit der Machtposition einer Großorganisation, temporäre Nachteile für die jeweils eigene Gruppe zugunsten kollektiver Stabilisierungsbemühungen in Kauf zu nehmen, wenn konkrete Kompensationen in anderen Bereichen zugestanden werden oder wenn die Zugeständnisse im Sinne eines über längere Zeit generalisierten Tauschverhältnisses eine günstigere Interessendurchsetzung auf lange Sicht erlauben. Viertens tragen die Mechanismen der Sozialpartnerverhandlungen zu einer konsensualen Realitätswahrnehmung der Beteiligten bei: Es sind wenige und immer wieder dieselben Personen, welche die Verhandlungen in unterschiedlichen Funktionen führen und dabei mit unterschiedlichen „Realitäten" konfrontiert werden (vgl. Rosner 1987, 527). Dadurch wird eine einseitige Interessenwahrnehmung erschwert, zudem bildet sich zwischen den Verhandlern nicht nur Vertrauen, sondern auch eine Art gemeinsamer Professionalität, die auf dem Konsens über die sozioökonomische Realität und die Gültigkeit von Argumenten beruht.

Natürlich ist die gesamtpolitische Konstellation bei diesen Vorgängen eine Größe, die nicht ohne Einfluß auf das Wirken der Sozialpartner bleibt. Allerdings sind unterschiedliche Verhaltensweisen möglich. Betrachten wir den Fall einer Alleinregierung. Die Lage der entsprechenden Interessenorganisationen ändert sich, wenn eine weltanschaulich „befreundete" Regierung die Alleinregierung innehat; denn auch wenn sich Verhandlungen zwischen den Sozialpartnern autonom abspielen, so steht doch immer der Zwangsapparat des Staates drohend im Hintergrund – und an dessen Hebeln stehen dann die ideologischen Partner der einen oder der anderen Seite. Wenn Maßnahmen anstehen, die von der Mehrheitspartei als nicht opportun betrachtet werden, hinsichtlich derer aber ein politischer Druck in der Öffentlichkeit oder in der eigenen Partei auf Realisierung drängt, so mag die Frage auf die Sozialpartner-

ebene abgeschoben werden, um Zeit zu gewinnen (etwa durch die Anfertigung von Studien) oder die Verantwortung für die Nichtdurchführung anderen Gruppen anzulasten. Wenn die politische Mehrheit gesichert erscheint, kann sich die Versuchung entwickeln, die politischen Entscheidungen in das Parlament zu verlagern, wo die Durchsetzung der Vorstellungen der Mehrheitspartei leichter ist; man ist dann auf den sozialpartnerschaftlichen Kompromiß nicht angewiesen[10]. – Mehrere Varianten gibt es auch im Falle einer großen Koalition. Wenn ein guter Teil der Aufgabe, unterschiedliche politische Vorstellungen zu integrieren, im Rahmen einer großen Koalition zwischen den staatstragenden Parteien geleistet wird, geht die Bedeutung der Sozialpartner zurück. Allerdings können die Großparteien mit umso größerem Einverständnis beschließen, bestimmte Materien den Interessengruppen zur Lösung zuzuweisen, um etwa eine Koalitionskrise zu vermeiden. Schließlich: Wenn die Szene der parteipolitischen Konkurrenz aus verschiedenen Gründen – und sei es nur aus jenen einer medienpolitisch unvorsichtigen und voreiligen Positionsfestlegung – hektisch wird, können lösungsbedürftige Probleme auf die „stillere" Ebene der Interessenorganisationen abgeschoben werden. Andererseits gibt es auch die umgekehrten Situationen, in denen sozialpartnerschaftliche Geplänkel durch die Einmischung der parteipolitischen Instanzen in einer Weise „politisiert" werden, daß eine Ruhigstellung durch Ausgliederung gar nicht mehr möglich ist. – Wie sich zeigt, lassen sich die verschiedensten denkbaren Fälle durchspielen, und auch Belegbeispiele dafür finden sich in großer Auswahl. Allgemeine Behauptungen über die Relevanz der Sozialpartnerschaft bei unterschiedlichen politischen Konstellationen lassen sich daher schwer aufstellen.

Die sozialpartnerschaftlichen Institutionen in ihrer gegenwärtigen Gestalt strukturieren jene politischen Themen vor, die sich zur Thematisierung anbieten. Andere Themen werden beinahe systematisch ausgeblendet. Auch wenn ein Konsens über die eigentlichen wirtschaftlichen Ziele – Wachstum, Vollbeschäftigung, soziale Sicherheit – hergestellt werden kann, so stößt er zunehmend auf Kritik, insbesondere weil „neue" Themen – die Ökologie vor allem – in dieses Zielbündel kaum integriert worden sind. Die Sozialpartnerschaft wird daher für jüngere und engagierte Bürger zu einem „Betoniererkartell". Widersprüchliche Haltungen gegenüber neuen Technologien und Modernisierungserfordernissen (auf der Arbeitnehmerseite) stehen einseitigen Haltungen (auf der Unternehmerseite) gegenüber. Angesichts dieses Umstandes wird der Sozialpartnerschaft *angeraten, sich stärker auf ihren eigentlichen Arbeitsbereich, insbesondere auf die Lohn- und Preispolitik, zu konzentrieren, mit dem vermuteten Effekt, dadurch die erwähnte Kritik zu vermeiden.* Dieser Ratschlag verschärft jedoch die Akzeptanzprobleme des sozialpartnerschaftlichen Kartells in der Öffentlichkeit. Wer beispielsweise glaubt, Wirtschaftspolitik und Umweltpolitik säuberlich trennen und die ökologischen Fragen der Regierung, die reinen Wirtschaftsfragen aber den Sozialpartnern überantworten zu können, der sieht erstens nicht, daß diese beiden Politikpakete gerade in einer wohlkonzipierten,

auf institutionelle Mechanismen bauenden Umweltpolitik längst zusammengeflossen sind, und er plädiert zweitens dafür, daß sich die Sozialpartner wirklich als engstirnige Wirtschaftsfetischisten aufführen und damit genau jenes Image verstärken, an dem sie heute schon laborieren. *Auf diese Weise zieht man sich nicht aus dem Schußfeld, sondern erwirbt alle Eigenschaften, um sich als Objekt der Kritik erst recht zu profilieren.* Aus der Rolle, ein billiges Kritikobjekt auch für jene zu sein, die keine nähere Kenntnis der in Frage stehenden Sachverhalte besitzen, ist ohnehinschwer zu entkommen; auch wenn die Kritik nur von Vertretern neuer sozialer Bewegungen stammt, die in der Sozialpartnerschaft die Inkarnation anonym-mächtiger und verschwörerischer Apparate sehen, oder von profilierungssüchtigen Abgeordneten, so hat sie doch die Plausibilität für sich und kann des Beifalls sicher sein.

Der Ausweg, welcher der Komplexität der Probleme Rechnung trägt, kann nur der sein, sich selbst den neuen Themen zu öffnen, *und zwar im Sinne einer weitsichtigen und kompetenten Politik". Dabei ist es verfehlt, auf „Ansprechpartner" im Sinne identifizierbarer Interessengruppen zu warten, wie dies oft suggeriert wird.* Freilich sind die Sozialpartner an ein Verfahren gewöhnt, in dem unterschiedliche Gruppen, die jeweils spezifische Anliegen vertreten, ihre Kompromisse schließen. Aber ein Sammelsurium von Bürgerinitiativen und Grün-Gruppierungen ist nicht der Partner für ökologische Gespräche, weil auch diese Vertretungen ihrer Repräsentativität ermangeln. *Das bedeutet aber auch, daß das Chaos der grün-alternativen Szene nicht als Entschuldigung oder als Ausrede dienen kann, daß die Ökologiethematik bei den Sozialpartnern nach wie vor wenig Anklang findet.* Ökologie ist ein Thema, das im „eigenen Haus" gemacht werden muß, soll das noch vorhandene Legitimitätspotential nicht verspielt werden: als Bestandteil der Politik im Rahmen der traditionellen Interessenvertretungen. Und es ist nicht das einzige Thema, bei dem von Defiziten gesprochen werden kann: Dies ist auch in anderen Bereichen, etwa bei der Wettbewerbspolitik oder der Bildungspolitik, der Fall.

Systemdynamik und Anpassung

Über die Effizienz der sozialpartnerschaftlichen Konfliktlösung in einer gesellschaftlichen, vor allem einer wirtschaftlichen Krisensituation besteht große Skepsis. Wohl billigt man den Sozialpartnern zu, konkrete Wirtschaftsschwankungen stabilisieren zu können, aber die Auffassung scheint vorzuherrschen, daß die Sozialpartnerschaft langfristig durch ihre schwerfälligen Entscheidungsverfahren Initiativen und Innovationen hemme (vgl. Welan 1978). Hanns Abele erhält Beifall von vielen, wenn er sagt: „Die typisch österreichische Einrichtung der Sozialpartnerschaft hat sich wirtschaftspolitisch hervorragend bewährt, Stabilität zu erreichen, erweist sich aber zumindest in der *gegenwärtigen Form nur sehr beschränkt geeignet, Dynamik zu erzeugen."* (Abele 1982, 22)

Aber auch die gegenteilige Auffassung hat einiges für sich, die Über-

zeugung nämlich, daß gerade korporatistische Muster einer wirtschaftlichen Regulierung eine flexible Anpassung ermöglichen, weil die dadurch entstehenden sozialen Probleme aufgefangen werden können (z. B. Wilensky 1981); auch schmerzende wirtschaftspolitische Maßnahmen können dann durchgeführt werden, weil sie im Konsens der großen Gruppen durch entsprechende sozialpolitische Vorkehrungen abgefedert werden. Dieses Verhältnis von Neuerung und Sicherheit scheint weit über den unmittelbaren Bereich der Sozialpartnerschaft hinaus Bedeutung zu haben. Nur eine marktwirtschaftlich-liberale Gesellschaft gewährleistet jene Freiräume, in denen Innovation und Kreativität sich entfalten können, und es ist ihr besonderer Vorzug, daß sie dadurch flexible Anpassungsprozesse ermöglicht (vgl. Hayek 1983). Aber viel spricht dafür, daß auch ein gewisses Maß an sozialer Sicherheit Voraussetzung für einen dynamischen Anpassungsprozeß ist. Risiken wird man lieber eingehen, wenn diese nicht tödlich sind. Mit Netz traut man sich weiter zu springen. Es geht also nicht um ein möglichst liberalistisches System, das Handlungsbeschränkungen auf ein Minimum reduziert, sondern um eine kluge und wohldosierte Konzeption der Sozialpolitik, die Absicherungen schafft, ohne unnötige Hindernisse oder *disincentives* zu erzeugen. Das aber ist keine Frage, die durch einen Verweis auf die Höhe der Staatsquote zu beantworten ist oder die Existenz der Sozialpartnerschaft in ihren Fundamenten betrifft, sondern vor allem eine Frage der Gestaltung des sozialpolitischen Netzes im Detail.

Für die Flexibilität der Interessengruppen gibt es genauso Indizien wie für ihre Inflexibilität. Dafür, daß die Sozialpar ner dazu neigen könnten, an bestehenden Regelungen allzu inflexibel festzuhalten, gibt es Anhaltspunkte bei der Frage der Arbeitszeiten, der Teilzeitarbeit, der Ladenöffnungszeiten oder gewerblicher Zutrittsbeschränkungen. Mit Recht spricht man von der Sozialpartnerschaft als einem „Produzentenkartell", bei dem die Konsumenteninteressen tendenziell zu kurz kommen: Die Konsumenten sind nicht „organisiert" bzw. „organisierbar"[12]. Als Beispiel dafür, daß die Sozialpartner zur Flexibilität beitragen können, steht hingegen in den letzten Jahren die Reform der Verstaatlichten Industrie in Österreich.

Partizipation und Demokratisierung

Auf der politischen Szene besteht gegenwärtig eine gewisse Tendenz zu einer verstärkten Partizipation der Bürger. Das bedeutet nicht, daß sich in den breitesten Bevölkerungsschichten plötzlich Mitbestimmungswünsche zu regen beginnen; aber konkrete Gruppen – vor allem aus dem oberen Mittelstand – wollen sich Gehör verschaffen. Diese Unruhe ist nicht zuletzt Ausfluß eines Unbehagens, das die Individuen angesichts offenkundig werdender korruptoider Praktiken in bürokratisierten Zwangsinstitutionen entwickeln: von den machtkündenden Palästen der Sozialversicherungseinrichtungen bis zu den selbstgeregelten Aufwandsentschädigungen von Vielfachfunk ionären in Kammern

und Verbänden. Tatsächlich hat sich die Privilegiendiskussion mit den Einkommen der Spitzenpolitiker im großen und ganzen das falsche Objekt gesucht, ist doch die der öffentlichen Einsicht weitgehend entzogene *„Grauzone" zwischen dem öffentlichen (politisch-administrativen) und dem privatwirtschaftlichen Bereich* – von den Energieversorgungsunternehmen bis zu den Pensionsversicherungen – *ein viel „heißeres" Feld.* Es schadet dem Image der Interessenvertretungen beträchtlich, wenn ein „Arbeiterführer" durch ein geschicktes Arrangement mehrfacher Bezugsquellen ein Jahreseinkommen von mehreren Millionen Schilling erhält, und dies vielleicht noch als Vertreter von Regionen, die durch den wirtschaftlichen Strukturwandel besonders hart betroffen sind. Bei anderen Verbänden – und besonders im vorgelagerten Raum – ist dies nicht anders.

Im unmittelbar staatlich-politischen Bereich können Partizipationsforderungen leichter aufgefangen werden: Man kann die Planungsverfahren bürgerfreundlich gestalten, Beratungsstellen für Bürgerinitiativen einrichten und direktdemokratische Verfahren auf unterschiedlichen Ebenen durchspielen. Da durch die monopolartige Stellung der Interessenvertretungen die äußere Konkurrenz praktisch wegfällt, ist kompensatorisch die demokratische Strukturierung im Inneren umso wichtiger. Aber einige Einwände sind nicht unberechtigt. Erstens lebt die Sozialpartnerschaft von einer gewissen Abschottung zu den politisch-demokratischen Geschehnissen, ihre Träger sind nur mittelbar der Basis verantwortlich[13]. Zweitens leiden gewisse Kompromißfindungsverfahren zwischen den Interessengruppen unter der Transparenz, die sich mit Demokratisierungspostulaten häufig verbindet. Drittens schafft eine weitgehende innere Demokratisierung Schwierigkeiten, wenn die gesamtwirtschaftliche Orientierung der Verbände beibehalten werden soll; die „Verpflichtungsfähigkeit" der Organisationen auf Kollektivziele sinkt, wenn auf Forderungen der „Basis" kurzfristig reagiert werden muß. Viertens erlauben die hierarchisch-bürokratischen Strukturen – Zentralisierung, Professionalisierung, Rationalisierung – nur eine begrenzte Partizipation der Mitglieder. Die Organisationen werden zunehmend zu Servicestellen, die ihre Kunden zufriedenstellen wollen, und die Kunden geraten in eine immer weitere Distanz zur Organisation, die sie nur noch als „Konsumenten" nutzen und an der sie nicht mehr als Mitglieder teilhaben.

Dennoch: *Solange die Verbände Konsens erzeugen können, wird das Partizipationsproblem nicht so virulent.* Denn auch das stillschweigende Agieren auf eine Weise, daß die Basis nicht aufbegehrt, verrät Einfluß von unten. Aber es haben sich auch undemokratische Strukturen verfestigt, die für eine demokratische Ordnung Fremdkörper darstellen. Das gilt für verschiedene Institutionen, ich greife nur das wohldokumentierte Beispiel der Gewerkschaften und der Arbeiterkammer heraus: Dort gelten Bestimmungen für den inneren Aufbau, speziell Regelungen für die Durchführung von Wahlen, wie sie nicht einmal in autoritären Staaten der Dritten Welt mehr gängig sind (vgl. Ofner 1985) – denn die Qualität demokratischer Verfahren erweist sich allemal an den Rechten, die

der jeweiligen Minderheit eingeräumt werden. Da kann es kein Trost sein, daß es auf der Unternehmerseite gleich schlimm steht.

Pflichtmitgliedschaft

Der Umstand, daß die meisten arbeitenden Menschen durch Gesetz verpflichtet sind, einer Kammer anzugehören, ist in jüngster Zeit zu einem heftig diskutierten politischen Thema geworden. Es ist kein Wunder, daß sich im Zuge allgemeiner Liberalisierungsbestrebungen auch die Frage stellt, warum der einzelne Bürger zu einer Mitgliedschaft in seiner Interessenvertretung gezwungen wird, warum er sich in der merkwürdigen Lage befindet, „einer Interessenvertretung ausgeliefert zu sein, die ihre Mitglieder zu vertreten hat, ob diese es nun wollen oder nicht." (Sonnek 1986, 185). So wird die Forderung laut, die „Zwangsmitgliedschaft" abzuschaffen. Man vermutet, daß die Interessenbürokratien dadurch stärker auf die Wünsche ihrer Mitglieder achten würden. – Natürlich kann die „offizielle" Stellung der Kammern rechtlich zurückgenommen werden. Die entsprechenden Vertretungen werden in den Status „privater" Lobbies versetzt. Aber eine solche Maßnahme – die „Privatisierung" der Kammern – hätte weitere Folgen.

Erstens ist anzunehmen, daß die Sicherung der Freiwilligkeit die Mitgliederzahlen stark reduzieren wird, denn rationale Individuen schließen sich nicht einem Verband an, wenn dies Kosten verursacht, sie aber die Vorteile des Verbandes auch ohne Mitgliedschaft genießen können; Verbände müssen daher zusätzliche Vorteile (Serviceleistungen) bieten, um Mitgliedschaft attraktiv zu machen (vgl. Olson 1965). Das läßt sich genauer formulieren. Interessenvereinigungen bieten einerseits öffentliche Güter an, eben die politische Vertretung der Gruppeninteressen gegenüber anderen Gruppen und gegenüber dem Staat; andererseits offerieren sie private Güter, wie etwa Informationen, Beratung, Rechtsvertretung und dergleichen. Im Falle der öffentlichen Güter legt das Rationalverhalten eine *freerider*-Strategie nahe, es ist also die Versuchung gegenwärtig, die Vorteile einer Interessenvertretung zu genießen, ohne die Kosten tragen zu müssen. Im Falle der privaten Güter stellt sich das *adverse selection*-Problem: Nur jene werden sich zu einer Mitgliedschaft entschließen, die glauben, daraus mehr gewinnen zu können als zahlen zu müssen (vgl. Supper 1986, 211). Die Interessenvertretung wird ein Zufluchtsort für die maroden Mitglieder, während die „Starken" sich selbständig durch das Wirtschaftsleben schlagen[14].

Zweitens ist eine gewisse Asymmetrie, was die für die jeweiligen Interessenvertretungen entstehenden Probleme anbelangt, anzumerken. Verbände haben sowohl Rekrutierungs- als auch Loyalitätsprobleme mit ihren Mitgliedern. Für die Gewerkschaften dürfte vor allem die Rekrutierungsfrage[15] wichtig werden. Unternehmerverbände haben da weniger Schwierigkeiten; sie rekrutieren ja nicht Individuen, sondern Firmen, und müssen daher, um dieselbe Zahl an Arbeitern abzudecken, sehr viel weniger Mitglieder requirieren. Ihre Organisierungskosten sind also

viel geringer (vgl. Traxler 1988), doch haben sie größere Schwierigkeiten mit der Sicherung ihrer Mitgliederloyalität; die Bindung an gemeinsame Interessen läßt sich schwerer bewerkstelligen, weil auch die Anliegen stärker streuen. Die Unternehmer sind also schwer bei der Stange zu halten, sie nehmen die Vorteile, lehnen aber die Verpflichtungen ab; sie unterlaufen etwa Vereinbarungen der Interessengruppen durch individuelle Strategien, sobald ihnen dies nützlich scheint. Das Problem, eine freiwillige Organisation aufzubauen, stellt sich also für jede Interessengruppe anders.

Drittens werden sich Tendenzen zu einer Erosion der Großorganisationen verstärken – Senioren spalten sich beispielsweise derzeit bereits ab –, und es liegt auf der Hand, daß spezialisierte und dezentralisierte Interessengruppen einige Attraktivität besitzen, weil sie besser auf die Anliegen der Mitglieder zugeschnitten sind. Aber eine solche Detailbetreuung kann nur dann funktionieren, wenn eine Interessenvertretung besteht, die sich um die allgemeinen Probleme kümmert (vgl. Bollmann 1986, 195). Umfassende und zentralisierte Verbände sind hingegen auf äußere (staatliche) Hilfe bei ihrer Organisierung angewiesen, gewinnen aber durch ihre Größe und damit durch ihre Durchsetzungsfähigkeit Attraktivität. Das Kalkül des einzelnen wird also diese beiden Aspekte – höhere Treffsicherheit bei der Interessenformulierung vs. höhere Durchsetzungsfähigkeit – ausbalancieren. Wenn bei den Großorganisationen daher ein Mitgliederschwund einsetzt, trifft sie dies an einem wunden Punkt, denn es war ihr besonderer Vorzug, daß ihre Mitgliederstärke auch in politisches Gewicht umgemünzt werden konnte.

Viertens würde vermutlich eine Reihe staatlicher Aufgaben in den Verwaltungsbereich zurückübertragen werden müssen, es müßten also neue Bürokratien im Staatsbereich geschaffen werden. Es ist nämlich fraglich, in welchem Maße man Kontroll-, Bewilligungs- und Disziplinaragenden privaten Vereinen übertragen kann. Das ist in einer Zeit, die ansonsten eher von Ausgliederungen aus dem staatlichen Sektor gekennzeichnet ist, zumindest ungewöhnlich.

Fünftens würden die Organisationen angesichts eines rapiden Mitgliederschwundes vermutlich in Finanzierungsprobleme kommen, auch wenn sie ihre Apparate wesentlich einschränken, aber das ließe sich durch staatliche Subventionen ausgleichen. Nur bedeutet das nicht, daß der Bürger seinen Mitgliedsbeitrag – wie dies oft suggeriert wird – einspart, sondern daß er ihn auf dem Umweg über die staatlichen Kassen bezahlt. Staatliche Ausgleichszahlungen sind auch durchaus zulässig und begründbar, wenn die Vereinigungen durch ihre Interessenvertretung und ihren Interessenausgleich ein „öffentliches Gut" produzieren, dessen Kosten durch Zuschüsse aus Steuergeldern abgedeckt werden müssen.

Sechstens ist die Pflichtmitgliedschaft auch ein Element, das zur gesamtwirtschaftlichen Orientierung der Interessengruppen beiträgt. Umfassende und zentralisierte Verbände können eine stärkere Kooperation im Bereich allgemeiner wirtschaftspolitischer Zielsetzungen entfalten, weil sie nicht auf kurzfristige Unmutsbekundungen reagieren müssen,

sondern das Tauschverhältnis längerfristig generalisieren können (vgl. Olson 1982). Die Zeithorizonte der Individuen reichen aber nicht weit in die Zukunft. Für die Unternehmerseite hat Streissler betont: „Der einzelne Unternehmer sieht nur die direkt und kurzfristig seinen eigenen Gewinn beeinflussenden Faktoren. Er übersieht jedoch die Faktoren, die auf indirektem und oft erst langfristig wirkendem Wege die Gewinne aller Unternehmen mehren. Diese indirekten und langfristig über den gesellschaftlichen Gesamtzusammenhang wirkenden Effekte der Sozialpartnerschaft auf das österreichische Gewinniveau gilt es herauszuarbeiten." (Streissler 1976, 41, zit. n. Rosner 1987, 518). Wenn auch das Drohmittel „exit" den Mitgliedern zur Verfügung steht, kann dies zu einer kurzfristiger reagierenden und partikulärer orientierten Interessenvertretung führen (vgl. Weissel 1986).

Eine freiwillige Mitgliedschaft kann allerdings trotz dieser Einwände funktionieren, weil hohe Mitgliederzahlen heute nicht mehr ein derartiges Drohpotential darstellen wie in früheren Zeiten. In einer medienzentrierten Politikszene können auch kleine, einfallsreiche und dynamische Gruppen politische Wirkung entfalten. Die Bedeutung der alten Kriterien für die Durchsetzungsfähigkeit, nämlich Organisationsfähigkeit und die Fähigkeit, eine gesellschaftlich wichtige Leistung verweigern zu können, haben an Bedeutung verloren.

Entflechtung vom politischen Apparat

Die politischen Interessen, wie sie in den legislativen Gremien abgehandelt werden müssen, werden teilweise bereits im Vorfeld des Geschehens – in den Vorfeldorganisationen und Interessengruppen – gebündelt und kompromißhaft integriert. In diesem Sinne ist es durchaus legitim, wenn Abgeordnete als Vertreter großer Interessenverbände in einer gesetzgebenden Versammlung sitzen. Sie „repräsentieren" im unmittelbaren Sinn dieses Wortes ihre Gruppe. Sie haben – idealtypisch gesehen – die spezifischen Interessen der von ihnen vertretenen Gruppe in die Formulierung einer gemeinwohlorientierten Politik einfließen zu lassen. Aus dem Zusammenspiel dieser Interessen soll sich – im Sinne pluralismustheoretischer Modelle – ein harmonisches Ganzes ergeben.

Die Erfahrung zeigt allerdings, daß genau diese Funktion – die Integration der spezifischen Interessen in eine Gesamtpolitik – oft nur unvollkommen vollzogen wird. *Die Verbändevertreter verstehen sich oft ausschließlich als Vertreter ihrer speziellen Interessen,* als Lobbyisten ihrer Interessengruppen. Sie fühlen sich sachlich für ihren Bereich zuständig und dazu verpflichtet, die Interessen ihres Verbandes nach besten Kräften durchzusetzen, ohne weitergehende Gedanken darauf zu verschwenden, wie sich eine ausgewogene „Gesamtpolitik" formulieren läßt. Handelt es sich um wohlorganisierte und finanzstarke Organisationen, so machen sie den Problemlösungsprozeß ja auch nicht nur von der Güte ihrer Argumente abhängig, sondern von der faktischen Machtverteilung. Die stärkere Interessengruppe setzt sich besser durch als die

schwächere. – Freilich kommt es in jenem Abklärungsprozeß, der in den Parteien, Fraktionen und informellen Gremien stattfindet, doch zur wechselseitigen „Abschleifung" der Interessen. Parlamentsfraktionen dürfen aus parteipolitischen Imagegründen nicht allzu heterogen erscheinen, und so müssen Klärungs- und Kompromißfindungsprozesse im vorparlamentarischen und fraktionellen Raum stattfinden. Diese Funktion aber haben sowohl die Gremien der Sozialpartner als auch die in den legislativen Gremien sitzenden Vertreter der Interessengruppen.

So ist es von Vorteil, wenn gewisse Verflechtungen zwischen Abgeordneten und Interessenvertretern bestehen, nicht nur aus Gründen der einfacheren Kommunikation[16]. Wenn ein Verbandsvertreter in einer politischen Fraktion einer Maßnahme zugestimmt hat, so wird er auch alles daransetzen, dieses Vorgehen in jenen Gremien, die davon betroffen sind und in denen er Machtpositionen bekleidet, zu verteidigen und durchzusetzen. Die Homogenität des politischen Systems wird also erhöht. Es wird vermieden, daß sich verschiedene Institutionen – wie etwa die Arbeiterkammer oder die Handelskammer – allzu leicht von den politischen Zentralinstanzen absentieren können. Ihre Intentionen fließen einerseits schon zu einem frühen Zeitpunkt in die politische Entscheidung ein, dann aber werden sie allein schon durch die personelle Identität auf Kurs gehalten.

Der Korporatismus ist daher von vornherein als System interorganisatorischer Verflechtungen zu analysieren. „In sehr ausgeprägten Fällen", so meint Gerhard Lehmbruch, einer der „Väter" der Korporatismustheorie, „kann das zu einer Häufung von Personalunionen in Spitzenfunktionen kommen, wie wir sie in Österreich finden: wo sich Verbändesystem und Parteiensystem im Parlament so überlappen, daß man versucht ist, von einem ‚parlamentarischen Korporatismus' zu sprechen, relativiert sich die Frage nach einer Konkurrenzierung des Parteiensystems durch die organisierten Interessen ganz erheblich. Die Vermutung liegt nahe", so fährt er fort, „daß die im internationalen Vergleich so außergewöhnliche *Stabilität des österreichischen Korporatismus am plausibelsten über das hohe Maß von interorganisatorischen Vernetzungen erklärt werden kann,* das dieses Land auszeichnet." (Lehmbruch 1983, 419)[17]. *Mehrfachfunktionen zwischen Interessengruppen und legislativen Instanzen beruhen daher nicht nur auf Zufall oder Pfründenvergabe, sondern haben ihren funktionalen Sinn.* Das schließt natürlich keineswegs aus, daß es Pfründen in reichlicher Zahl gibt, die nicht durch funktionale Erfordernisse begründbar sind, sondern die durch die von ihnen ausgelöste Imageschädigung politisch Handelnder gravierende dysfunktionale Wirkungen zeitigen.

Stellen wir uns aber die umgekehrte Situation vor, in der eine säuberliche Trennung der Funktionen in Verbänden und Kammern einerseits und in der Legislative andererseits besteht: Ein Spitzenmann aus den Verbänden darf nicht mehr Abgeordneter sein. Erstens bedeutet dies, *daß neue Vermittlungsverfahren zwischen den Interessengruppen und den politischen Instanzen gefunden werden müssen;* denn die Parteien und Fraktionen müssen wohl nach wie vor bestimmte Vorhaben mit

ihren Vertretern in den Interessengruppen abstimmen, und diese werden ohnehin in den oberen Gremien der Parteien ihren Platz wahren müssen. Schritte zur Differenzierung müssen durch Schritte zur Integration aufgewogen werden. Soweit aber überhaupt Politik in den Fraktionen der Parlamente und Landtage formuliert wird, sind nun die Spitzen der großen Verbände ausgeschlossen. Das aber bedeutet, daß die wichtigen Entscheidungen, die ohne sie ja nicht gefällt werden können, systematisch aus den Fraktionen eliminiert werden – oder es bleibt ohnehin alles beim alten, von der formellen Bekleidung eines Mandats einmal abgesehen. Selbst wenn die Politik aber in den obersten Parteigremien formuliert wird, sind die Vertreter der Interessengruppen davon ausgeschlossen, ihre Argumente in der öffentlichkeitswirksamen Debatte in den legislativen Gremien zu vertreten. – Zweitens ändert sich insofern wenig an der geltenden Situation, als natürlich auch bei einem Verbot entsprechender Doppelfunktionen die Verbände „ihre" Vertreter in die Abgeordnetenränge hieven werden. Zwar werden es nicht mehr die leicht erkennbaren Spitzenleute sein, wohl aber Personen, die weiter unten in der Hierarchie zu finden sind oder unter einem gänzlich anderen Etikett auftreten, die aber dennoch die Weisungen ihres Verbandes befolgen. Das ändert zwar nichts an der Sachlage, daß gewisse Mandatszahlen den Interessengruppen zu garantieren sind, es trägt aber wesentlich zur Intransparenz der Interessenlagen bei. Der jeweilige Verbandsvertreter ist nun nicht mehr etikettiert. Zudem wird die politische Manövrierfähigkeit gemindert, denn diese Vertreter der Interessengruppen, die aus der dritten Reihe der Machtträger stammen, sind nicht mehr befugt, bindende Vereinbarungen einzugehen oder situationsnotwendige Veränderungen ihrer Auffassung vorzunehmen, ohne bei den Spitzen ihrer Verbände rückgefragt zu haben. Sie sind an ihre „Aufträge" gebunden, wodurch der politische Verhandlungsprozeß sehr viel schwieriger wird.

Auch in diesem Falle gilt: Natürlich läßt sich die Entflechtung von Sozialpartnerschaft und Legislative vollziehen. Nur ist es geraten, zu überlegen, welche Anpassungsprozesse die davon betroffenen Gruppierungen vollziehen werden, um ihre Interessen dennoch zu wahren, und welche Anpassungsvorschläge vonnöten sind, um die Integration der politischen Arbeit zu gewährleisten.

IV. Schlußbemerkungen

Der Sozialpartnerschaft bringen ihre Theoretiker meist eine sonderbare Mischung aus Hochschätzung und Verachtung entgegen. Keiner bestreitet, daß der in den letzten Jahrzehnten auf so friedlichem Wege erreichte Wohlstand zu einem guten Teil auch ihrer besonnenen Kooperation zuzuschreiben ist[18]. Gleichzeitig ergeht man sich in einer langen Reihe von Argumenten, warum dieses System endgültig zu einem Ende gekommen sei, und warum dies auch vorteilhaft sei, angesichts all der sklerotisierenden und undemokratischen Effekte, die mit ihm verbunden seien. Offenbar leiden die Sozialpartner mit an der Schwäche der politi-

schen Einrichtungen, denen Aversionen und Mißtrauen entgegenschlagen. Die Bevölkerung ist empirischen Erhebungen zufolge bereit, den Sozialpartnern immer noch eine hohe Problemlösungskapazität zuzugestehen, mehr jedenfalls als anderen Institutionen. Dabei spielt auch eine Rolle, daß die Sozialpartnerschaft von einem hohen Maß an „Friedlichkeit" gekennzeichnet ist und sich dadurch vom Dauergezänk der Politik (im engeren Sinne) abhebt. Die disziplinierende Wirkung des Denkens, wie sie in den Expertenstäben zum Tragen kommt, schlägt um in ein Image der Sachlichkeit. Dafür kann man sich sogar zeitweise Konfliktrituale erlauben, die zur engeren Bindung der jeweiligen Mitglieder beitragen.

Die Sozialpartner haben es geschafft, im Umgang miteinander eine gewisse Sensibilität zu entwickeln, eine geschickte Handhabung von Konflikten. Sie haben durch dauernde Tests und durch akkumulierte Erfahrungen nicht nur ein Wissen um die Grenzen der wechselseitigen Belastbarkeit entwickelt, sondern auch Vertrauen zueinander gefaßt: im Sinne der Möglichkeit, riskante Vorleistungen zu erbringen, was die Verhandlungskosten wesentlich senkt. So ist die Feststellung – entgegen anderslautenden Ratschlägen – nicht unangebracht, daß die Zukunft der Gewerkschaften – so wie die der anderen Interessengruppen – nicht in einer konfliktorischen Politik liegt (vgl. Moser 1990, 76). Ein Vergleich der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zahlreicher Länder seit dem Zweiten Weltkrieg kann dies empirisch erhärten; am besten sind jene Länder ausgestiegen, „in denen zur institutionell gegebenen Fähigkeit zur konzertierten Politik und zu den friedlichen Arbeitsbeziehungen politischer Wille zum Interessenausgleich und politisches Geschick traten" (Schmidt 1986, 268).

Insofern mag es irreführen, die große „Wende" im sozialpartnerschaftlichen Arrangement auszurufen. Offenbar handelt es sich eher um einen dauernden Prozeß der Veränderung, und daß auch die korporatistischen Einrichtungen davon nicht unbehelligt bleiben, ist in einer dynamischen Gesellschaft nicht verwunderlich. Der Untergang der Sozialpartnerschaft ist jedenfalls bereits so oft verkündet worden, daß man sich nur an die Behauptung halten kann, daß Totgesagte besonders lange leben.

Anmerkungen

1 Einige Begriffsbestimmungen: Die Sozialpartnerschaft ist ein technokratisches, von Verbandsfunktionären getragenes Herrschaftssystem, ein Zweckbündnis von „Arbeit" und „Kapital" in Form eines oligarchisch verwalteten bilateralen Monopols zur Regelung verteilungsrelevanter Wirtschaftsprozesse (vgl. Fürstenberg 1985, 29). – „Mit dem Begriff ‚Sozialpartnerschaft' wird in Österreich im wesentlichen die Ansicht verbunden, daß alle gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Probleme, die die sozialen Gruppierungen betreffen, auf dem Verhandlungswege beigelegt werden können." (Matzner 1982, 432). – Unter einem sozialpartnerschaftlichen Verhältnis soll „jenes generell friedliche Verhalten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern verstanden werden, das in den Industriestaaten die Klassenauseinandersetzung in einem bestimmten institutionellen Rahmen überwinden konnte." (Prisching 1980, 235 f.).

2 Charakteristisch hiefür ist etwa die Äußerung eines Unternehmers, der meint: „Die Sozialpartnerschaft hat den Unternehmen – unter den in Österreich gegebenen Machtverhältnissen – viele Vorteile gebracht. Dies muß angesichts der in letzter Zeit immer wieder geäußerten Kritik an der Sozialpartnerschaft deutlich ausgesprochen werden." (Bollmann 1986, 193).

3 Vgl. aus der Vielzahl der Untersuchungen etwa Pütz 1966, Klose 1970, Wenger 1966, Lachs 1976, Korinek 1970, Klenner 1967, Bös 1970, Floretta/Strasser 1963, Fröhler/Oberndorfer 1974, Horke 1977.

4 Gerade der Österreichische Gewerkschaftsbund fällt hiebei allerdings aus dem internationalen Trend sinkender Mitgliederzahlen heraus; er weist seit den frühen siebziger Jahren eine bemerkenswerte Konstanz der Gewerkschaftsdichte mit rund 60 Prozent auf.

5 Zur neueren Literatur vgl. etwa Traxler 1982, Vobruba 1989, Talos 1981, Müller-Jentsch 1988.

6 Vgl. dazu etwa Dahl 1956, 1961, 1967, 1982; Lowi 1969, Truman 1971, Lindblom 1965 u. a.; neuere Interpretationen von Jordan 1985, Almond 1983.

7 Vgl. dazu etwa Schmitter/Lehmbruch 1979, Lehmbruch/Schmitter 1982, Alemann 1981, Alemann/Heinze 1979, Heinze 1981, 1982, Berger 1981, Cawson 1982, 1985, Goldthorpe 1984, Scholten 1987, Katzenstein 1984, Pelinka 1979, 1980, Schöpfer 1980, Zapf 1980, Lang 1981, Offe 1979.

8 Bei Czada (1983) und ähnlich später bei Lehmbruch (1985) finden sich neben der Zuordnung dieser Länder noch weitere Klassifizierungen. Irland, Belgien, BRD, Dänemark und Finnland werden als Länder mit einem Korporatismus mittlerer Stärke eingeordnet, ein schwacher Korporatismus wird bei Großbritannien und Italien konstatiert, als pluralistische Länder gelten die USA, Kanada, Australien und Neuseeland.

9 Ein solches System, so formuliert Philippe Schmitter, der zur Wiederbelebung dieser Ideen wesentlich beigetragen hat, „kann definiert werden als ein System der Interessenvermittlung, dessen wesentliche Bestandteile organisiert sind in einer begrenzten Anzahl singulärer Zwangsverbände, die nicht miteinander in Wettbewerb stehen, über eine hierarchische Struktur verfügen und nach funktionalen Aspekten voneinander abgegrenzt sind. Sie verfügen über staatliche Anerkennung oder Lizenz, wenn sie nicht sogar auf Betreiben des Staates hin gebildet worden sind. Innerhalb der von ihnen vertretenen Bereiche wird ihnen ausdrücklich ein Repräsentationsmonopol zugestanden, wofür sie als Gegenleistung bestimmte Auflagen bei der Auswahl des Führungspersonals und bei der Artikulation von Ansprüchen oder Unterstützung zu beachten haben." (Schmitter 1979, 94).

10 Das bedeutet also, daß sich das Machtgleichgewicht im Rahmen von Sozialpartnerverhandlungen zugunsten jener Gruppe verschiebt, die mit der Partei liiert ist, welche die Mehrheit innehat. Wenn die dabei erzielten Kompromisse der Mehrheitspartei noch unzumutbar erscheinen, weil sie sich ihrer Position sicher ist, können die Entscheidungen den kompromißgeneigten Sozialpartnern entzogen und durch Mehrheitsverfahren entschieden werden; so wird behauptet, eine Tendenz dazu habe es am Ende der 70er Jahre in der SP-Alleinregierung gegeben. Natürlich wissen auch die Sozialpartner wiederum, daß diese Option der Rückholung in den parlamentarischen Bereich besteht, und eben dieses Wissen ändert die Machtpotentiale auch bei den korporativen Verhandlungen. Deshalb sind die genannten Tendenzen auch nicht an Auszählungen irgendwelcher Beschlüsse im legislativen oder korporativen Bereich dingfest zu machen; es geht um weit subtilere Verschiebungen der Atmosphäre.

11 Zu diesen neuen Themen zählen auch andere. Der Fehler, der bei der Umweltthematik in den frühen siebziger Jahren begangen wurde, wiederholt sich jetzt bei der Ausländerfrage. Die derzeitige Flüchtlings- und Immigrationspolitik des Staates ist von weitgehender Konfusion gekennzeichnet: jene der Gewerkschaften von blinder Abblockungspolitik und jene der Unternehmer von einigen trickreichen Versuchen, in der trüben Suppe lohngünstiger Schwarz- oder Billigarbeit zu fischen. Vorstellungen, wie eine sinnvolle Politik konzipiert werden kann, die Österreich schützt und dennoch seinen Ruf als Asylland wahrt, einer Politik, die einerseits wertvolle Arbeitskräfte nutzt und andererseits interkulturelle Konflikte vermeidet, bestehen nicht. Regelungen, denen zufolge Flüchtlinge auf Jahre hinaus erhalten werden und nicht arbeiten dürfen, sind absurd. Notbremsungen (wie eine 5000-Schilling-Sperre) sind fatal. Vor allem

dann, wenn kulturell unterschiedliche Lebenskreise aufeinanderprallen – und dies wird in den nächsten Jahren der Fall sein, wenn die Gastarbeiter aus dem EG-Partner Türkei hereinströmen, die Flüchtlinge aus Serbien und die Arbeitskräfte aus dem nordafrikanischen Raum –, kann die Situation sich zuspitzen. Dies ist nur ein Beispiel für ein Thema, das uns die nächsten Jahre zunehmend beschäftigen wird – und das genauso verschlafen wird wie weiland die Umweltthematik.

12 In rein interessenpolitischer Betrachtung ist es natürlich schwierig, sich vorzustellen, daß die großen Verbände in den angesprochenen Flexibilisierungsfragen großen Elan entwickeln: Sowohl auf der Arbeitgeberseite (angesichts des Vorherrschens von Klein- und Mittelbetrieben) als auch auf der Arbeitnehmerseite ist die Mehrheit der Mitglieder gegen eine Verlängerung der Öffnungszeiten der Geschäfte. – Aber auch in diesen Detailfragen stellt sich wiederum die bereits auf das Gesamtsystem bezogene Frage nach der Balance von Sicherheit und Flexibilität. Im Zuge der Diskussion um Mindesteinkommen und Arbeitszeit zeigt sich, „daß arbeits- und sozialrechtliche Bestimmungen vor allem solche Beschäftigungsverhältnisse schützen, die dauerhaft und kontinuierlich sind und zumeist eine Vollbeschäftigung voraussetzen." (Moser 1990, 70). Die Nachteile solcher Sicherungsvereinbarungen haben jene Gruppen zu tragen, die Arbeitsunterbrechungen aufweisen oder bewußt atypische Beschäftigungsverhältnisse anstreben; diese nehmen aber zu. Vorwürfe an die kollektive Interessenvertretung lauten dann etwa: „Gewerkschaften bauen auf Solidarität, Kollektivität und Sicherheit und haben kein politisches Konzept für Individualität und Freiheit. (Materielle) individuelle Freiheit und solidarische kollektive Sicherung bedingen aber einander." (Moser 1990, 72)

13 In den Verbänden selbst hat sich das „eherne Gesetz der Oligarchie" durchgesetzt, dem – laut Robert Michels – ohnehin nicht zu entkommen ist. Anton Pelinka hat unter Bezug auf das Selbstverständnis der Gewerkschaft einmal so formuliert: „Wir da oben machen etwas aus und sind der festen Überzeugung, daß das im Interesse derer da unten ist. Wer dabei nicht mitspielt, ist entweder gekauft oder sonst was Böses. Es gibt nur richtig oder falsch, und was der Meinung der Spitzenfunktionäre entgegenläuft, ist eben falsch." (Profil 16/1984, zit. n. Ofner 1985, 200).

14 Im übrigen wird an diesen Beispielen besonders klar, daß die Monopolposition der Verbände und Kammern oft überzeichnet wird. Leistungen wie Rechtsberatung, Rechtsvertretung und Informationsbeschaffung werden auch von privaten Anbietern offeriert. Selbst für die Interessenvertretung bestehen Organisationen mit manchen Parallelen, so etwa neben den Kammern auch freie Verbände wie die Gewerkschaften oder die jeweiligen Verbände der politischen Parteien (vgl. Supper 1986). – Weiters besteht ein gewisser Umverteilungseffekt: Gerade Klein- und Mittelbetriebe profitieren von den Leistungen der Handelskammern, wenn sie weder über eigene betriebliche Abteilungen verfügen, welche die in Betracht stehenden Leistungen (etwa Rechtsberatung) erbringen könnten, noch in der Lage sind, diese Dienste einzukaufen.

15 Daß die Mitgliederfrage heikel ist, zeigt schon die Anfälligkeit der Mitgliedschaftszahlen der Gewerkschaften gegenüber der Konjunkturentwicklung (vgl. Visser 1986). Aber noch mehr: Nicht so sehr für die anderen Kammern, wohl aber für die Arbeiterkammer wird sich die Frage der Selbstauflösung stellen, denn sie stellt als freiwillige Arbeitnehmerorganisation, die auch ihr Angebot zum Zwecke der Mitgliederwerbung entsprechend gestalten muß, eine echte Parallelorganisation zur Gewerkschaft dar.

16 Eine weitere Bedingung für das Funktionieren solcher Aushandelungsprozesse ist es, daß es möglich sein muß, die Abgeordneten der jeweiligen Parteien auf die ausgehandelten Lösungen zu verpflichten. Wir haben ein arbeitsteiliges Parlament, in dem Spezialisten für die einzelnen Politikfelder erforderlich sind; diese können in vielen Fragen ihren Kollegen bestenfalls noch den Kern eines Problems, nicht aber die Details der Beschlußfassung oder den Gang der Kompromißfindung vermitteln, zumal allein der Umfang der in den gesetzgebenden Gremien zu behandelnden Materien derart gewachsen ist, daß auch ein arbeitsamer Abgeordneter die von ihm beschlossenen Gesetze nicht mehr zu überschauen vermag. Diese Arbeitsteilung läßt Vorschläge eines „freien", dem Clubzwang enthobenen Abgeordneten im Normalfall sinnlos erscheinen. Es bedarf eines Instruments, das den zwischen den Experten der Parteien und Interessengruppen ausgehandelten Kompromiß verbindlich werden läßt – denn sonst

laufen alle Verhandlungen ins Leere, wenn keiner der Verhandlungspartner garantieren kann, daß sich die Kollegen in seiner Partei an die Vereinbarungen halten.

17 Lehmbruch (1979 b, S. 104 f.) hält diese Positionskumulierungen auch keineswegs für eine österreichische Besonderheit, sie scheint vielmehr für Systeme mit sozialpartnerschaftlicher Konzertierung charakteristisch zu sein. Vergleichbar enge Positionsverflechtungen finden sich zwischen den Gewerkschaften und den sozialdemokratischen Parteien in Schweden, Norwegen und Dänemark. Amtierende Regierungsmitglieder behalten den Vorsitz wichtiger Industriegewerkschaften. Ähnliches ließ sich auch in den Niederlanden beobachten, bis der Prozeß der „Entsäulung" diese Kumulierungen minderte. „Gerade Positionskumulierung ... kann über eigentümliche psychologische Mechanismen (gerne als ‚Reduktion kognitiver Dissonanz' bezeichnet) zur engen Koordinierung der verflochtenen Organisationen beitragen." (ebd., S. 105).

18 Ein Politikwissenschaftler beschließt seine vergleichende Untersuchung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zahlreicher Länder mit den Worten: „Eine vergleichsweise ausgewogene Mischung aus Wachstum, relativer Preisstabilität und niedrigen Arbeitslosenquoten wurde in den westlichen Industrieländern nach dem 2. Weltkrieg über längere Zeit nur in den Ländern aufrechterhalten, in denen zur institutionell gegebenen Fähigkeit zur konzertierten Politik und zu den friedlichen Arbeitsbeziehungen politischer Wille zum Interessenausgleich und politisches Geschick traten." (Schmidt 1986, 268).

Literatur

Abele, Hanns (1982), „Anmerkungen zu einer Wirtschaftsgeschichte der Gegenwart", in: Abele et al. 1982

Abele, Hanns/Nowotny, Ewald/Schleicher, Stefan/Winckler, Georg, Hrsg. (1982), Handbuch der österreichischen Wirtschaftspolitik, 1. Aufl., Wien, 3. Aufl. 1989

Alemann, Ulrich von, Hrsg. (1981), Neokorporatismus, Frankfurt – New York

Alemann, Ulrich von, und Heinze, Rolf G., Hrsg. (1979), Verbände und Staat. Vom Pluralismus zum Korporatismus, Opladen

Berger, Suzanne, Hrsg. (1981), Organizing Interests in Western Europe, Cambridge

Beyme, Klaus von (1980), Interessengruppen in der Demokratie, 5. Aufl., München

Böckenförde, Ernst-Wolfgang (1977), „Die politische Funktion wirtschaftlich-sozialer Verbände und Interessenträger in der sozialstaatlichen Demokratie", in: Hennis, Kielmannsegg und Matz 1977, S. 223–254

Bös, Dieter (1970), Wirtschaftsgeschehen und Staatsgewalt, Wien

Bollmann, Harald (1986), „Die Handelskammerorganisation aus der Sicht eines Unternemers", Wirtschaftspolitische Blätter 33, S. 190–195

Cawson, Alan (1982), Corporatism and Welfare, London

Cawson, Alan, Hrsg. (1985), Organized Interests and the State, London

Czada, Roland (1983), „Konsensbedingungen und Auswirkungen neokorporatistischer Politikentwicklung", Journal für Sozialforschung, 23, S. 421–439

Dahl, Robert A. (1956), A Preface to Democratic Theory, London

Dahl, Robert A. (1961), Who Governs? New Haven

Dahl, Robert A. (1967), Pluralist Democracy in the United States, Chicago

Dahl, Robert A. (1982), Dilemmas for Pluralist Democracy, London

Dettling, Warnfried, Hrsg. (1976), Macht der Verbände – Ohnmacht der Demokratie? München

Eschenburg, Theodor (1955), Herrschaft der Verbände? Stuttgart

Fischer, Heinz, Hrsg. (1982), Das politische System Österreichs, 3. Aufl., Wien – München – Zürich

Floretta, Hans/Rudolf Strasser, Hrsg. (1963), Die kollektiven Mächte im Arbeitsleben, Wien

Fröhler, Ludwig/Peter Oberndorfer (1974), Körperschaften des öffentlichen Rechts und Interessenvertretung, München

Fürstenberg, Friedrich (1985), „Sozialkulturelle Aspekte der Sozialpartnerschaft", in: Gerlich, Grande und Müller 1985, S. 29–39

Gerlich, Peter, Grande, Edgar, und Müller, Wolfgang C., Hrsg. (1985), Sozialpartnerschaft in der Krise. Leistungen und Grenzen des Neokorporatismus in Österreich, Wien – Köln – Graz
Goldthorpe, John, Hrsg. (1984), Order and Conflict in Contemporary Capitalism, Oxford
Greven, Michael Th., Guggenberger, Bernd, und Strasser, Johano, (1975), Krise des Staates? Zur Funktionsbestimmung des Staates im Spätkapitalismus, Darmstadt – Neuwied
Guggenberger, Bernd (1975), „Herrschaftslegitimierung und Staatskrise. Zu einigen Problemen der Regierbarkeit des modernen Staates", in: Greven, Guggenberger und Strasser 1975, S. 9–59
Hayek, Friedrich A. von (1983), Die Verfassung der Freiheit, 2. Aufl., Tübingen
Heinze, Rolf G. (1981), Verbändepolitik und „Neokorporatismus". Zur politischen Soziologie organisierter Interessen, Opladen
Heinze, Rolf G. (1982), „Elitenkooperation und Basisproteste. Grenzen neokorporatistischer Steuerung", Journal für Sozialforschung, 22, S. 429–446
Hennis, Wilhelm, Kielmansegg, Peter Graf und Matz, Ulrich, Hrsg. (1977/79), Regierbarkeit. Studien zu ihrer Problematisierung, 2 Bde, Stuttgart
Horke, Gertraude (1977), Soziologie der Gewerkschaften, Wien
Kaltenbrunner, Gerd-Klaus, Hrsg. (1975), Der überforderte schwache Staat. Sind wir noch regierbar? München
Katzenstein, P. (1984), Corporatism and Change: Austria, Switzerland and the Politics of Industry, London
Kielmansegg, Peter Graf (1979), „Organisierte Interessen als ‚Gegenregierungen'?", in: Hennis, Kielmansegg und Matz 1979, S. 139–176
Klenner, Fritz (1967), Die österreichischen Gewerkschaften, 6. Aufl., Wien
Klose, Alfred (1970), Ein Weg zur Sozialpartnerschaft. Das österreichische Modell, Wien
Korinek, Karl (1970), Wirtschaftliche Selbstverwaltung, Wien
Lachs, Thomas (1976), Wirtschaftspartnerschaft in Österreich, Wie.
Lang, Werner (1981), „Krisenmanagement durch Neokorporatismus. Das Modell Österreich", Politische Vierteljahresschrift, 22, S. 6–25
Lehmbruch, Gerhard (1983), „Neokorporatismus in Westeuropa: Hauptprobleme im internationalen Vergleich", Journal für Sozialforschung 23, S. 407–420
Lehmbruch, Gerhard, und Schmitter, Philippe, C., Hrsg. (1982), Patterns of Corporatist Policy Making, Beverly Hills – London
Lindblom, Charles (1965), The Intelligence of Democracy, New York
Lowi, T. (1969), The End of Liberalism, New York
Massing, Otwin (1974), Politische Soziologie. Paradigmata einer kritischen Politikwissenschaft, Frankfurt a. M.
Matzner, Egon (1982), „Funktionen der Sozialpartnerschaft", in: Fischer 1982, S. 429–451
Moser, Ulrike (1990), „Gewerkschaft im Wandel", Wirtschaft und Gesellschaft 16, S. 65–78
Müller-Jentsch, W. (1988), Zukunft der Gewerkschaften. Ein internationaler Vergleich, Frankfurt
Offe, Claus (1979), „Die Institutionalisierung des Verbandseinflusses – eine ordnungspolitische Zwickmühle", in: Alemann und Heinze 1979, S. 72–91
Ofner, Günter (1985), „Wie demokratisch ist der ÖGB?", in: Österreichisches Jahrbuch für Politik '84, hrsg. von Khol, Ofner und Stirnemann, München – Wien, S. 187–215
Olson, Mancur (1982), The Rise and Decline of Nations. Economic Growth, Stagflation and Social Rigidities, New Haven and London
Panitch, Leo (1979), „The Development of Corporatism in Liberal Democracies", in: Schmitter/Lehmbruch 1979, S. 119–146
Pelinka, Anton (1979), „Zur Ideologie vom ‚Gewerkschaftsstaat'. Mit besonderer Berücksichtigung der gewerkschaftlichen Wirklichkeit in Österreich", IHS-Journal, 3, S. B107–B122
Pelinka, Anton (1980), Gewerkschaften im Parteienstaat. Ein Vergleich zwischen dem Deutschen und dem Österreichischen Gewerkschaftsbund, Berlin
Prisching, Manfred (1986), Krisen. Eine soziologische Untersuchung, Wien – Köln - Graz
Prisching, Manfred (1988), Arbeitslosenprotest und Resignation in der Wirtschaftskrise, Frankfurt – New York

Prisching, Manfred (1989), „Der Wandel politischer Stimmungslagen – staatliches Handeln in einer ‚unübersichtlichen' Gesellschaft", Wirtschaft und Gesellschaft 15, S. 9–32
Pütz, Theodor, Hrsg. (1966), Verbände und Wirtschaftspolitik in Österreich, Berlin
Rosner, Peter (1987), „Sozialpartnerschaft – eine Revision", Wirtschaftspolitische Blätter 34, S. 515–528
Schelsky, Helmut (1982), Funktionäre. Gefährden sie das Gemeinwohl? Stuttgart – Degerloch
Schmidt, Manfred G. (1986), „Politische Bedingungen erfolgreicher Wirtschaftspolitik. Eine vergleichende Analyse westlicher Industrieländer (1960–1985)", Journal für Sozialforschung 26, S. 2251–2273
Schmitter, Philippe C. (1977), "Modes of Interest Intermediation and Models of Societal Change in Western Europe", in: Comparative Political Studies, 10, S. 2–38
Schmitter, Philippe C. (1979a), „Interessenvermittlung und Regierbarkeit", in: Alemann und Heinze 1979 a, S. 92–114
Schmitter, Philippe C. (1979 b), "Still the Century of Corporatism?" in: Schmitter/Lehmbruch 1979, S. 7–52
Schmitter, Philippe C., und Lehmbruch, Gerhard, Hrsg. (1979), Trends Towards Corporatist Intermediation, Beverly Hills und London
Schöpfer, Gerald, Hrsg. (1980), Phänomen Sozialpartnerschaft, Wien – Köln – Graz
Scholten, Ilja (1987), Political Stability and Neo-Corporatism, London
Sonnek, Ingo (1986), „Pflichtmitgliedschaft und Interessenvertretung aus der Sicht eines Unternehmers", Wirtschaftspolitische Blätter 33, S. 184–189
Stadler, Wilfried (1987), „Interessensverbände und Wirtschaftsordnung – die Sozialpartnerschaft vor neuen Herausforderungen", in: Österreichisches Jahrbuch für Politik '86, hrsgg. von Khol, Ofner und Stirnemann, Wien – München, S. 343–353
Supper, Meinhard (1986), „Zur Diskussion: ‚Interessenvertretung und Pflichtmitgliedschaft'", Wirtschaftspolitische Blätter 33, S. 202–216
Talos, E. (1981), Staatliche Sozialpolitik in Österreich, Wien
Traxler, Franz (1982), Evolution gewerkschaftlicher Interessenvertretung, Wien
Traxler, Franz (1988), „Politischer Tausch, kollektives Handeln und Interessensregulierung. Zu einer Theorie der Genesis verbandlicher Tarifbeziehungen und korporatistischer Steuerungssysteme", Journal für Sozialforschung 28, S. 267–285
Truman, D. (1971), The Governmental Process, New York
Visser, Jelle (1986), „Die Mitgliederentwicklung der westeuropäischen Gewerkschaften. Trends und Konjunkturen 1920–1983", Journal für Sozialforschung 26, S. 3–33
Vobruba, Georg (1989), Arbeiten und Essen, Wien
Weissel, Erwin (1986), „Pflichtmitgliedschaft bei Arbeitnehmervertretungen", Wirtschaftspolitische Blätter 33, S. 178–183
Welan, Manfried (1970), „Regierungssystem und Sozialpartnerschaft", Wirtschaftspolitische Blätter 17, H. 1–2
Wenger, Karl (1966), Zur Paritätischen Kommission. Materialien zur Sozial- und Wirtschaftspolitik, Wien
Wilensky, Harold L. (1981), "Democratic Corporatism, Consensus and Social Policy", in: OECD, The Welfare State in Crisis, Paris
Williamson, Peter J. (1989), Corporatism in Perspective. An Introductory Guide to Coporatist Theory, London et al
Zapf, Wolfgang (1980), "Social Partnership. Corporatist Pluralism in Austria", VASMA-Arbeitspapiere Nr. 13, Mannheim